

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerelarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz: 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 27. Novbr. bis 3. Dezbr. ist der Beitrag für die 49. Woche fällig.

Zur sefl. Beachtung.

In diesem Jahre ist für die Woche vom 25.—31. Dezember ein 53. Wochenbeitrag zu leisten. Jedes Mitglied muß also im Mitgliedsbuch für dieses Jahr 53 Beitragsmarken haben. Die 53. Marke ist hinter dem Markenfeld November zu kleben.

Kollegen, werbt neue Leser für unser „Gärtnerel-Fachblatt“.

Von jeher betrachtete es unser Verband als eine seiner wichtigsten Aufgaben, die fachliche Tüchtigkeit seiner Mitglieder zu heben. Diese Aufgabe hat in neuester Zeit erhöhte Bedeutung gewonnen, weil die Gesamtarbeiterschaft energischer denn je das Ziel verfolgt, nicht nur mitbestimmend im Wirtschaftsleben zu wirken, sondern selbst Träger der Wirtschaft zu werden. Das gilt auch für den Gartenbau. Wirtschaftsträger und -leiter können wir aber nur sein, wenn wir unser Fach gründlich kennen und beherrschen. Ganz besonders sind gute Fachkenntnisse für unsere Betriebsräte nötig.

Deshalb haben wir unsere Fachzeitung, das „Gärtnerel-Fachblatt“, geschaffen, die für die Arbeitnehmer unseres Berufes zweifellos und anerkannt die beste Fachzeitschrift ist.

Leider ist die Zahl der Leser im Verhältnis zur Mitgliederzahl zu gering. Wir haben in der letzten Zeit oft feststellen müssen, daß es Mitglieder gibt, die unser Fachblatt nicht kennen. Das ist ein Beweis, daß von unsern Verwaltungen zu wenig Propaganda getrieben wird. Das muß anders werden! In den Dezenterversammlungen soll überall eine rege Werbearbeit entfaltet werden. Werbenummern gehen allen Verwaltungen zu; falls ein Ort hierbei übersehen wird, sind Fachblätter von der Hauptverwaltung anzufordern.

Unser Fachblatt kann sich inhaltlich mit allen Fachzeitschriften messen, der Bezugspreis ist aber bedeutend billiger, denn „Möllers Deutsche Gärtner-Zeitung“ kostet 12 M., die „Gartenwelt“ 10 M., die „Bindekunst“ 7,50 M. vierteljährlich, das „Gärtnerel-Fachblatt“ aber nur 4 M. Wer das „Gärtnerel-Fachblatt“ hält, braucht keine andere Fachzeitung!

Verbreitet unser Fachblatt auch an Nichtmitglieder. Für diese kostet es, durch die Post bezogen, vierteljährlich 6 M.

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan.

Unsere Obergärtner, Obergewerkschaften oder wie sich unsere Betriebsleiter und Vorarbeiter nennen, waren in der Vorkriegszeit gehorsame Diener ihrer Arbeitgeber. Sie betrachteten sich als deren rechte Hand, nahmen deren Interessen wahr und glaubten infolgedessen auch, daß sie die Pflicht hätten, unseren Verband zu bekämpfen, Gehilfen und Arbeiter von der Organisation abzuhalten, oder, falls diese Verbandsmitglieder waren, sie zu maßregeln. Nach Kriegsende schien es zunächst, als wenn das anders werden sollte. In großer Zahl schlossen diese Kollegen sich dem Verband an. Das war zu der Zeit, als die Verbandszugehörigkeit keine Gefahr bildete, wo die Unternehmer sich nicht trauten, gegen die Organisation vorzugehen und sich noch in ihren Mauselöchern zurückzuziehen. Doch diese Zeit ist vorüber. Die Verhältnisse sind andere geworden und heute gehört schon wieder Mut und Überzeugungstreue dazu, organisiert zu sein. Eine große Anzahl der Obergärtner sind deshalb auch wieder treue Unternehmerknechte geworden.

Sie hegen dabei aber die stille und bestimmte Hoffnung, für ihre Haltung königlich belohnt zu werden, durch gute Bezahlung, Lebensstellung usw. Der Unternehmer verspricht dem Arbeitnehmer zwar alles, um ihn von der Organisation abzuhalten. Gelingt das, dann ist er ein Spielball in seiner Hand und ihm willenlos ausgeliefert.

Wie rücksichtslos unsere Arbeitgeber auch gegen langjährige Obergärtner vorgehen, dafür haben wir aus der allerneuesten Zeit wieder sprechende Beweise. In der Firma Jungclausen, Frankfurt a. O., ist seit über 30 Jahren der Obergärtner und Prokurist Heinzen tätig. Dieser war es, der uns immer hinderte, in der dortigen Firma Fuß zu fassen. Er war der geistige Vater des dortigen Lokalvereins, der keinen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter duldete. Wer unseren Verband angehörte, wurde rücksichtslos entlassen. Nach dem Kriege versagte allerdings der Lokalverein des Herrn Heinzen, denn dieser machte gute Miene zum bösen Spiel und schloß sich sogar dem christlichen Verband an, um auf diese Weise als Bremsklotz zu wirken. Im September d. J. erklärte er dort seinen Austritt. Er sah wohl ein, daß sich die christlichen Kollegen seinen Zwecken nicht dienstbar machen ließen. Selbstverständlich war Herr Heinzen während des Streikes bemüht, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Und was ist jetzt der Dank der Firma Jungclausen? Er ist von ihr gekündigt worden und sie hat für ihn eine kleine, unauskömmliche Pension ausgesetzt, die aber nur so lange gezahlt wird, wie die Firma besteht. Wandelt diese sich also in eine G. m. b. H., dann geht er auch dieses Trinkgeldes verlustig. Wie grausam und rücksichtslos die Handlung der Firma ist, kann man erst ermessen, wenn man weiß, daß Herr Heinzen sein Augenlicht fast ganz verloren hat, er also im Dienst der Firma invalide geworden ist. Irgend welche Gründe für diese Entlassung bestehen nicht. Die Firma will angeblich ihren Betrieb umstellen, das soll wohl heißen, sich der alten Kräfte entledigen, die im Dienst der Firma verbraucht sind.

Als Menetekel, als warnendes Beispiel, sollte dieser Fall allen Kollegen in gleichen Stellungen dienen. Wenn der Mohr seine Schuldigkeit getan hat, kann er gehen. Der Unternehmer preßt dem Arbeitnehmer (ganz gleich, ob Obergärtner, Prokurist, Gehilfe oder Arbeiter) aus wie eine Zitrone, deren unbrauchbare Überreste er dann fortwirft.

Wir können auch an anderen Beispielen nachweisen, daß dies kein Einzelfall ist. In der Firma Geppert, Lockstedt bei Hamburg, arbeitet seit ungefähr drei Jahrzehnten ein Obergärtner B. Dieser bekam im Oktober d. J. einen Stundenlohn von 5 M., wo ein Gehilfe der Landschaftsgärtnerei 6,90 M. verdiente! Er selbst hat uns dies nicht gesagt. Durch Zufall erfahren wir es. Der Mann klagte seine Not, daß es so schwer sei, bei so teuren Zeiten mit so niedrigem Lohn auszukommen. Der Unternehmer weiß sehr wohl, daß ein Mann in dem Alter seine Stellung nicht mehr wechseln kann.

Andere Beispiele ähnlicher Art: In der Dekorationsgärtnerei Rother, Hamburg, verließ der langjährige Dekorateur seine Stellung, um als einfacher Arbeiter in der Fabrik mehr zu verdienen und so dem Elend der „Kunstgärtnerei“ zu entfliehen. — Der erste Gehilfe in der Firma Nupnau, Wandsbek, ein äußerst tüchtiger Spezialist, folgte diesem Beispiel. — In Hamburg zeigen sich jetzt in der Handelsgärtnerei die Folgen der Organisationslosigkeit des letzten Jahres sehr deutlich. — In einer Berliner Großfirma war ein Spezialist 10 Jahre tätig. Auch er ist jetzt in die Fabrik ab Arbeiter gegangen.

So könnte man die Reihe noch unendlich verlängern. Alle diese Beispiele zeigen uns, daß die Unternehmer aus freien Stücken keinen Pfennig zugeben. Nur die Macht der Organisation wird sie zu Zugeständnissen zwingen. Das sollten sich die Obergärtner merken. Sie können ihre Lage nicht durch Schweifwedeln und durch Verrat an den organisierten Arbeitern verbessern, sondern nur dadurch, daß sie sich mit den übrigen

kollegen zusammenschließen. Gewiß kann man wegen der Organisationszugehörigkeit gemaßregelt werden. Aber kein Kampf ist ohne Opfer, und in solchen Fällen steht die Organisation hinter den Gemaßregelten. Besser scheint es uns aber, wegen seiner Überzeugungstreue im besten Mannesalter gemaßregelt zu werden, als vor die Tür gestoßen zu werden, wenn man alt und grau geworden ist.

Das sollen sich auch die Kollegen hinter die Ohren schreiben, die immer wieder auf den Lockruf der Unternehmer hören: „Tretet aus der Organisation aus, die ist zwecklos, kostet auch nur Geld, wir zahlen Euch auch so auskömmliche Löhne.“ Organisationslosigkeit bedeutet Machtlosigkeit, und machtlos wollen die Unternehmer uns machen. Dafür liefert die Firma Lambert in Trier den besten Beweis. Vor einiger Zeit haben wir dort einen verbindlich erklärten Schiedsspruch erzielt. Herr Lambert verstand es dann, die Kollegen zur schriftlichen Verzichtleistung auf diese Löhne und zur Verleugnung der Organisation zu bewegen. Und wie sieht es heute dort aus? Die Firma zahlt einen Stundenlohn von 2,40 bis 3,40 M., wo doch jeder ungelernete Arbeiter 6—9 Mk. verdient. Auch dies ist für die teuren Verhältnisse im besetzten Gebiet noch ein unzureichender Lohn. Jede Vorstellung zwecks Aufbesserung der Löhne war bei Herrn Lambert zwecklos. Er gab keinen Pfennig mehr, denn er weiß, daß er das riskieren kann, weil seine Leute ja so schlau waren und ihre Organisation verließen.

Leider muß es immer erst soweit kommen, bis unsere Kollegen zur Einsicht gelangen. Wir wollen diese Beispiele benutzen, um die unorganisierten Kollegen zu belehren, sich zu gewerkschaftlichen Mitkämpfern zu machen. Die Zeit der rasenden Teuerung und die ungeheuere Rücksichtslosigkeit der Unternehmer machen es uns nicht schwer, auch den Blödesten und Ängstlichsten die Notwendigkeit des Zusammenschlusses klar zu machen.

J. Busch.

Der Stand der Lohnbewegung in Groß-Berlin.

II.

Die derzeitigen Verhältnisse in der Erwerbsgärtnerei können nicht als befriedigend angesehen werden. Es ist auch die Annahme begründet, daß ein sehr großer Teil der Arbeitgeber von der Gestaltung der Verhältnisse nicht sonderlich erbaut ist. Nach der Auflösung der „Vereinigung der Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner“ sowie nach dem Beschluß des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, keine Tarifabmachungen zu tätigen, sind wir sowohl in der Landschafts- wie in der Handelsgärtnerei genötigt, mit den einzelnen Firmen Vereinbarungen zu treffen. Erklärlicherweise findet dieses Vorgehen nicht die Billigung der in Betracht kommenden Arbeitgeber. Von einigen Ausnahmen abgesehen, können Verhandlungen nur vor dem Schlichtungsausschuß geführt werden.

Der im Frühjahr gefällte Schiedsspruch für die Landschaftsgärtnerei sah einen Höchststundenlohn von 6 M. für Gärtner und 6,50 M. für Anlageleiter vor. Da die Konjunktur außerordentlich schlecht war, konnten diese Löhne erst nach und nach erreicht werden. Mit Beginn des Herbstes waren die meisten Arbeitgeber gezwungen, wollten sie überhaupt Arbeitskräfte erhalten, darüber hinaus zu zahlen. Durch die einsetzende Bautätigkeit war die Möglichkeit gegeben, auf den Baustellen zu arbeiten. Viele Kollegen haben es vorgezogen, hier zu arbeiten, da der Stundenlohn um 2 M. höher war. Die Konjunktur im Herbst kann als verhältnismäßig gut bezeichnet werden. Um eine geeignete Grundlage für ein einheitliches Vorgehen zu schaffen, wurde der Schlichtungsausschuß gegen einige Firmen erneut angerufen. Der gefällte Schiedsspruch vom 22. Oktober d. J. sieht folgende Stundenlöhne vor: für Gärtner im ersten Jahre der Branchentätigkeit 6,75 M., im zweiten und dritten 7 M., nach dreijähriger 7,25 M., Anlageleiter 7,50 M., für Arbeiter 6,50 M., für Arbeiterinnen 3,75 M.

Auf der Grundlage dieses Schiedsspruchs ist es mit einigen Firmen — dabei ist auch die größte — zu einer Verständigung gekommen. Zweifellos sind die hier festgesetzten Löhne durch die Teuerungsverhältnisse bereits als überholt zu betrachten. In Anbetracht der vorgeschrittenen Jahreszeit werden wir uns zunächst darauf beschränken müssen, bei allen Firmen diese Löhne durchzusetzen. Bleibt die Konjunktur in der kommenden Zeit annähernd so wie in diesem Herbst, können und müssen die Lohnverhältnisse so gestaltet werden, wie es dem Saisoncharakter dieser Branche entspricht.

In der Handelsgärtnerei hatten wir im September den Schlichtungsausschuß angerufen, um einen Schiedsspruch gegen den Verband deutscher Gartenbaubetriebe, Gruppe Berlin, zu erzielen. Die Löhne sollten danach betragen: für Gehilfen 5—6 M., für erste Kräfte 6,60 M., für Arbeiter im Alter von über 20 Jahren 5,00 bis 5,30 M., für Arbeiterinnen 2,75—3,00 M. Außerdem hatten wir Verhandlungen mit den größeren Firmen angebahnt, wo der Tarifvertrag vom Frühjahr anerkannt wurde. Man war bereit, eine zehnprozentige Lohnerhöhung zu gewähren. Da dieses Angebot vollständig ungenügend war, wurde es von den Vertrauensleuten

einstimmig abgelehnt. Der Schlichtungsausschuß, der dann angerufen wurde, fällte einen Schiedsspruch, wonach die Lohnerhöhung 15 % zu den bisherigen Löhnen betragen sollte. Der Schlichtungsausschuß hatte für die Gruppe Berlin einen um 5 % höheren Lohn festgesetzt. Dadurch war eine gewisse Verwirrung eingetreten. Eine Gruppenversammlung faßte den Beschluß, den ersten Schiedsspruch anzunehmen, den letzten jedoch abzulehnen. Die Unternehmer, die vorher nur eine zehnprozentige Lohnerhöhung gewähren wollten, nahmen dann plötzlich den Standpunkt ein, den zweiten Schiedsspruch anzuerkennen. In einigen Firmen ist es zur Arbeitsniederlegung gekommen. Da sich jedoch ein Teil der Kollegenschaft mit der 15prozentigen Lohnerhöhung abfinden wollte, wurde die Arbeit wieder überall aufgenommen, um ein einheitliches Vorgehen in Zukunft zu gewährleisten. Die Arbeitgeber, die vorher erklärten, für einen einheitlichen Tarifvertrag eintreten zu wollen, haben jedoch nachher einen anderen Standpunkt eingenommen. Man versucht es jetzt, durch sogenannte Haustarife die Organisation auszuschalten. Es scheint System in diesem Vorgehen zu liegen. Auch Unternehmer, die selbst nie zu bewegen waren, einen Tarif durch Unterschrift anzuerkennen, verlangen jetzt unter Androhung der Entlassung bzw. Kürzung des Lohnes die Unterschrift der Arbeitnehmer zu den vermeintlichen Tarifen.

Der Entdecker dieser genialen Idee kann sich sein System patentieren lassen. Vorher wäre ihm jedoch anzuraten, sich ein klein wenig um die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über Tarifverträge zu informieren. Weder der Betriebsrat noch die einzelnen Arbeitnehmer sind in der Lage, einen Tarifvertrag abzuschließen. Derartige Privatabmachungen können jederzeit umgestoßen werden. Ein rechtsgültiger Tarifvertrag kann nach der nahezu einstimmigen Ansicht der Kommentatoren nur mit einer Organisation — es darf aber keine gelbe sein — abgeschlossen werden. Zur Durchführung oder richtiger Einführung von Tarifverträgen kann die Organisation selbständig den Schlichtungsausschuß anrufen. Daß wir uns durch die Machenschaften der Unternehmer in unserer Tätigkeit nicht beeinflussen lassen werden, ist wohl selbstverständlich.

Die für die Baumschulen gültigen Tarife laufen am Ende des Jahres ab. Im großen und ganzen werden hier dieselben Löhne wie in der Handelsgärtnerei gezahlt.

In der Gemüsegärtnerei ist bekanntlich die Saison im Oktober beendet. Der mit der Gruppe Berlin-Buchholz des Vereins der Gemüsezüchter Berlins abgeschlossene Tarifvertrag sah ähnliche Löhne wie in der Handelsgärtnerei vor. Eine Änderung der veränderungsbedürftigen Verhältnisse kann erst im kommenden Frühjahr erfolgen.

Die kommende Zeit wird uns noch mancher Aufgabe zu lösen geben. Man wird wohl zugeben müssen, daß, so wenig die gegenwärtige Situation eine erfreuliche ist, die Gestaltung der Dinge nach Ausschaltung der Organisation noch eine viel ungünstigere wäre. Die Vorbedingung für ein erfolgreiches Weiterarbeiten ist eine schlagkräftige Organisation. Viel Aufklärungsarbeit ist noch zu leisten. Geht doch die praktische Gewerkschaftsarbeit Hand in Hand mit der theoretischen Aufklärung. Wenn uns die tariffreundlichen Arbeitgeber für die ungleiche Gestaltung der Verhältnisse verantwortlich machen, so sind die uns gemachten Vorwürfe zum Teil berechtigt, denn sie laufen auf nichts anderes hinaus, als daß wir nicht überall mit der notwendigen Entschiedenheit unsere Forderungen erzwingen. Die Kollegenschaft muß sich darauf einstellen. Es ist zunächst notwendig, sich von den Illusionen frei zu machen, daß uns die Nachkriegszeit auf dem Gebiete des Arbeitsrechts solche Fortschritte gebracht hat, daß die Mitarbeit des einzelnen nicht mehr erforderlich ist. Den Schlichtungsausschüssen und weiteren Instanzen wird vielfach eine Bedeutung beigemessen, die ihnen nicht zukommt. Die Kämpfe, die jetzt allorts geführt werden, zeigen uns, daß die Unternehmer geschlossen die Offensive ergreifen, um die verlorengegangenen Positionen zurückzuerobern. Man pfeift auf alle Instanzen. Daraus gilt es, die notwendigen Lehren zu ziehen.

Wenn auch zugegeben werden soll, daß die Gärtnerei nicht die Hochkonjunktur der Industrie aufzuweisen hat, so können wir doch verlangen, daß wenigstens Löhne gezahlt werden, die das Notwendigste zum Leben gewähren. Die Berliner Arbeitgeber belibien es, so hinzustellen, als wenn die geschäftliche Lage der Gärtnerei in Berlin am ungünstigsten liegt. Davon kann ganz und gar keine Rede sein. In der Landschaftsgärtnerei besteht die Tatsache, daß sich die Unternehmer gegenseitig mit ihren Forderungen unterbieten. Auch in der Handelsgärtnerei ist von einer einheitlichen Preisgestaltung zu gewissen Zeiten keine Rede, ganz zu schweigen von der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Durch die bisher geübten Praktiken haben es die Unternehmer mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß ihnen an einer einheitlichen Gestaltung der Verhältnisse wenig gelegen ist. Mit platonischen Erklärungen, daß man selbst Interesse an einer einheitlichen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat, kann niemand gödient sein, wenn nicht die entsprechenden Taten folgen. Zurzeit kann sogar das Gegenteil angenommen werden. Wenn man uns den Fehdehandschuh hinwirft, sind wir bereit, ihn aufzunehmen.

Durch die Widerwärtigkeiten, welche die Gewerkschaftsarbeit nun einmal mit sich bringt, darf sich niemand abschrecken lassen. Wir würden uns einer argen Täuschung hingeben, wollten wir annehmen, daß es zwecklos ist, die mühselige Kleinarbeit weiter zu leisten. Als Richtschnur diene uns das Wort des alten französischen Demokraten Edgar Quinet: „Man hat Leute sich befreien sehen, die anscheinend verrückt handelten. Aber niemals hat man Leute sich befreien sehen, die sich tot stellten.“

E. Bernotaf, Berlin.

Eine Welt- und Musterfirma.

Peter Lambert, Rosen- und Baumschulen in Trier, dürfte den Lesern dieser Zeitung aus den letzten Jahren zur Genüge bekannt sein. Wer das Vergnügen hat, öfter die gelben, gärtnerischen Offertenblätter studieren zu müssen, findet sie immer wieder mit Gehilfen-Gesuchen dieser Weltfirma geschmückt. Darin enthaltene Bemerkungen wie: „zu Firmentarifflohn“ oder „national gesinnt“ oder „die keinem Verband angehören“, dürften nun eigentlich eine genügende Warnung sein, um auf diese Lockinserate nicht hereinzufallen. Aber Peter Lambert scheint ein Sonntagskind zu sein. Immer wieder finden sich Arbeitsfreudige, die dann aber bald das Weite suchen. So auch in den letzten Wochen.

Ein Notruf von den Lambertschen Gehilfen erreichte uns. Eine Betriebsversammlung förderte skandalöse Zustände zutage. P. Lambert verlangte noch im November von den Gehilfen die neunstündige Arbeitszeit. Auf die Weigerung derselben wurde den „Rädelsführern“ kurzerhand gekündigt. Gehilfen von 19 bis 22 Jahren verdienen 3,00, 3,50, 3,60 M., im Höchstfalle 4,00 M. Stundenlohn. Man rechne das auf den Monat um, und es kommen Gehälter von 600, 700 bis 800 M. heraus. Davon soll nun ein in der Entwicklung begriffener Mensch im teuren Trier existieren, dafür holt Herr Lambert die Arbeitskräfte aus allen Ecken des Reiches, sogar aus Budapest und Wien, zusammen.

Uns hat er durch diese Behandlung die Kollegen wieder in die Arme getrieben. Soweit sie noch nicht die Kündigung erhalten hatten, unterschrieben sie ein Kündigungsformular, welches Herrn Lambert am Buß- und Betttag auf den Kaffeetisch gelegt wurde. Vielleicht war das ein Grund, daß er an diesem heiligen Tage sich an die Brust schlug und den festen Vorsatz faßte, ein besserer Arbeitgeber zu werden, der das Bibelwort nicht nur auf den Lippen führt, sondern in die Tat umsetzt: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden.“ H. Link, Düsseldorf.

Arbeitskämpfe und Tarife

Lohnbewegung in den Bremer Gärtnereien.

Seit Monaten schon stehen die Arbeitnehmer der Bremer Gärtnereien in einer Lohnbewegung, ohne daß es ihnen bisher gelungen ist, die äußerst schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Im August traten die Arbeitnehmer bereits an die Arbeitgeber mit dem Antrage heran, die bestehenden Löhne heraufzusetzen und über den Abschluß eines Tarifvertrages zu verhandeln. Bis dahin betrug der Lohn für Gärtner und Arbeiter in der Landschaftsgärtnerei 4,50–5,00 M., in den Handels-, Friedhofsgärtnereien und Baumschulen 2,50–3,00 M., und für Frauen 1,75–2,25 M. pro Stunde. Die Innung der Arbeitgeber aber lehnte Verhandlungen ab, jedoch erklärte man sich bereit, für Gehilfen und Arbeiter Zulagen von 30–50 Pf. und ab 1. Oktober weitere 50 Pf. zu gewähren, für die Frauen und Lehrlinge aber lehnte man jedes Entgegenkommen ab. In Anbetracht der gewaltigen Teuerung sahen die Arbeitnehmer dies Angebot als ungenügend an und riefen deshalb die Vermittlung des Schlichtungsausschusses an. Dieser fällt dann auch einen Schiedsspruch, der einen Lohn für Gärtner und Arbeiter in der Landschaftsgärtnerei von 6,00–6,30 M. und in den andern Branchen von 4,00–6,30 M. und für Frauen von 2,60–3,00 M. vorsah. Diesen äußerst minimalen Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber aber ab, deshalb beantragten die Arbeitnehmer die Verbindlichkeitserklärung. Bei den Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar erklärten sich dann endlich die Arbeitgeber zu direkten Verhandlungen bereit.

Diese Zusage zogen sie aber wieder zurück, so daß auch jetzt keinerlei Verhandlungen stattfinden können, die Arbeitnehmer also weiterhin gezwungen sind, zu den äußerst minimalen Löhnen zu arbeiten.

Zu der durch diese ablehnende Haltung geschaffenen Situation werden die Arbeitnehmer sämtlicher gärtnerischer Betriebe in einer am Donnerstag, den 24. November, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus stattfindenden Versammlung Stellung nehmen.

Unsere Kollegen, die unter den schwierigsten Verhältnissen kämpfen, erwarten nunmehr die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft und bitten, überall die in Frage kommenden Arbeitnehmer auf die zuständige Organisation, den Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Bremen, Faulenstr. 58–60, aufmerksam zu machen.

Fortsetzung.

Lübeck. Die neu eingeführte Lohnbewegung führte zu dem Ergebnis, daß die bisherigen Löhne um 40, 90–110 Pf. pro Stunde erhöht wurden. Der Höchstlohn für verheiratete Gehilfen über 22 Jahre und für Facharbeiter beträgt nunmehr 6,70 M.

Stuttgart. Da mit den Unternehmern der Landschaftsbranche keine Einigung erzielt werden konnte, traten die Kollegen am 5. November in den Streik, der nach achtstägiger Dauer mit Erfolg beendet wurde. Der Stundenlohn beträgt für Gehilfen 6,10 bis 6,50 M., Arbeiter über 21 Jahre 6,20 M., unter 21 Jahren 5,90 M.

Privatgärtnerei

Die Privatgärtner-Vereinigung

des Kreises Westfalenland hielt am Sonntag, den 6. November, ihre letzte diesjährige Monatsversammlung in Wagenitz bei dem Kollegen Gottschalk ab. Es muß hier anerkennend des Zusammenhalts und der Liebe der Gutsgärtnerkollegen zu ihrem Verband gedacht werden. Trotz des regnerischen, stürmischen Wetters kamen die Kollegen fast vollzählig, sie scheuten sich nicht, Entfernungen von 25–30 km und noch mehr zurückzulegen. Die Versammlung verlief, wie alle unsere Zusammenkünfte, recht harmonisch und lehrreich. Es galt vor allen Dingen, die Chrysanthemkulturen des Kollegen Gottschalk zu besichtigen und erregten ja auch die großblumigen Schaublumen allgemeine Bewunderung. Viel bestaunt wurde die gesunde, üppige Belaubung der Pflanzen. Nach der Besichtigung hielt Kollege Gottschalk einen Vortrag über die Kultur der Chrysanthemum. Kollege Melchior dankte für diesen Vortrag, für alle Mühen und die freundliche Bewirtung. Da einer der jüngeren Kollegen sich verheiratet, wurde beschlossen, ein Kaffeeservice zu schenken. Die eingeleitete, freiwillige Sammlung ergab 345 M.

Am Schluß der Versammlung wurden die fälligen Beiträge kassiert. Ohne jeden Widerspruch wurde auch die 53. Woche und ab 1. Oktober die erhöhten Beiträge bezahlt, da ein jeder Kollege von der Zweckmäßigkeit überzeugt war. — Die nächste Versammlung soll im Februar 1922 als Generalversammlung bei dem Kollegen Kormoll in Paulinenaue stattfinden.

Friedhofsbetriebe

Altona. (Nachtrag zu dem Tarifvertrag vom 7. Mai 1921.) Ab 1. November werden folgende Stundenlöhne gezahlt: Gehilfen und Arbeiter, die rein gärtnerische Arbeiten selbständig verrichten, 7,50 M., für Arbeiter 6,30 M., für Frauen 4,00 M. Obergärtner erhalten einen Aufschlag von 20 %.

Eiberfeld. Ab 15. November sind die Löhne auf den lutherischen Friedhöfen um 2 M. die Stunde erhöht worden. Friedhofsgärtner erhalten 10 M. die Stunde. Außerdem erhalten Familienernährer wöchentlich 25 M. Zulage. Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 100 M., im zweiten 120 M. und im dritten 150 M. wöchentlich.

Blumengeschäftsangestellte

Hamburg. Für Groß-Hamburg gelten ab 1. November folgende Wochenlöhne: Bänderinnen im dritten Berufsjahre 120 M., im vierten 150 M., Bänder im dritten Berufsjahre 150 M., im vierten 180 M. Für ältere Bänderinnen und Bänder unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung mit der Maßgabe, daß auf alle bestehenden Löhne ab 1. November ein Aufschlag von 40 % gezahlt wird. Bei Wochenlöhnen von 200 M. und darüber beträgt der Aufschlag 25 %. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 30 M., im zweiten 50 M., im dritten 80 M. die Woche.

Lehrlings- und Bildungswesen

Lehrlingsprüfungen.

Provinz Brandenburg. Zur Prüfung hatten sich 42 Lehrlinge gemeldet, von denen vier zurückgewiesen werden mußten, einer durch Erkrankung ausschied. Die Prüfungen lassen erkennen, daß ein Teil der Lehrlinge zu ihrem eigenen Schaden den Ernst der Prüfung noch übersieht. Oft wird von den Lehrherren über die Gleichgültigkeit der Lehrlinge geklagt, die zu wenig eigenes Streben zeigen. Leider war aber auch in mehr als einem Fall deutlich zu erkennen, daß der Lehrherr versagte und den Lernerfolg des Lehrlings nicht befriedigte. Derartige Feststellungen der Prüfungskommission wurden auch den Lehrherren als Anzüge aus dem Prüfungsbericht zugestellt.

Ein guter „Züchter“!

Als im Jahre 1919 durch den Erlaß des Preussischen Landwirtschaftsministers die gärtnerische Lehrlingsfrage ins Rollen kam, hoffte man im Stillen, daß nunmehr auch baldigst die ganze Frage gesetzlich geregelt würde. Aber im Hoffen sah man sich getäuscht: trotz aller Bemühungen kam der Amtsschimmel nicht in Trab und die gesetzliche Regelung ist bis heute ausgeblieben. Die Pr-

füllung der in eifriger Arbeit von den verschiedenen Gärtnerausschüssen geschaffenen Richtlinien blieb dem guten Willen der beteiligten Arbeitgeber überlassen. Dadurch kam es, daß nichts Wesentliches geändert wurde und wir des öfteren gezwungen waren, besonders krasse Fälle der Öffentlichkeit zu übergeben.

Heute sind wir nun in der Lage, einen neuen Fall mitzuteilen, der sich würdig an die bisher veröffentlichten anschließt.

Der Gärtnerbesitzer Carl Ansorge, Klein-Flottbek bei Hamburg, dem von Seiten der gärtnerischen Arbeitgeber das Zeugnis eines guten Züchters ausgestellt wird, beschäftigt keinen Obergärtner und keinen Gehilfen, dagegen aber zwei Gehilfinnen, fünf Lehrlinge, sechs Volontäre und einen Arbeiter!!! Bis vor kurzem waren noch zwei Volontäre mehr vorhanden. — Wahrlich, ein herrlicher Zustand! Ob Herr Carl Ansorge sich noch nie Sorgen über das weitere Fortkommen der Lehrlinge und Volontäre gemacht hat?

Diese Zustände sollten aber endlich die Regierung veranlassen, dagegen einzuschreiten, damit diese Zucht einmal eingeschränkt wird!

T.

Ausland

Warnung vor der Ausreise nach Schweden und Dänemark!

Vom unseren schwedischen und dänischen Bruderverbänden wird uns mitgeteilt, daß dort eine große Arbeitslosigkeit in unserem Berufe herrscht. Es besteht keinerlei Aussicht, in diesen Ländern Stellung zu erhalten. Die dortigen Kollegen ersuchen dringend, Schweden und Dänemark zu meiden. Die Verbandsadressen sind folgende: Schweden: Sv. Trädgårdarbetareförbundet, Fiolner II, Köping Schweden. — Dänemark: Dansk Gärtnerforbund, Lodesgade I, Kopenhagen Dänemark.

Berichte

Lohn- und Preispolitik des Bundes deutscher Baumschulbesitzer.

Just am selben Tage, vormittags, als ich bei einem Privatgärtnerkollegen am Rhein weilte, lief eine Postkarte ein, deren wesentlicher Inhalt lautete:

Bonn-Obercassel, den 15. 11. 1921.

Laut Beschluß des Bundes deutscher Baumschulbesitzer, dem alle Baumschulen des Reiches angehören, sind alle Preise für Baumschulartikel um 30% erhöht. Die auf Grund der Teuerung erhöhten Löhne bedingen diese Maßnahme. Sie wollen uns bitte mitteilen, ob Sie Ihre Bestellung anrecht erhalten.

Böhm, Baumschulenbesitzer.

Wir sind angesichts dieses Beschlusses wohl zu der Frage an alle Kollegen in den deutschen Baumschulen ermächtigt: „Habt Ihr im November 1921 auf Eure bisherigen Löhne 30% Aufschlag erhalten?“ Wenn nicht, dann reißt Eurem Chefs den Beschluß des Bundes deutscher Baumschulbesitzer und die Postkarte des Herrn Böhm unter die Nase.

H. Link, Düsseldorf.

Das neue sächsische Gewerbesteuergesetz.

Im „Sächsischen Gesetzblatt“ (S. 319) wird das neue Gewerbesteuergesetz vom 6. Oktober 1921 veröffentlicht, das mit diesem Tage in Kraft getreten ist. Da der Gartenbau und die gesamte Gärtnerei ebenso wie Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Obst- und Weinbau usw. ausdrücklich den Bestimmungen dieses Gesetzes unterstehen, ist Herrn Dänhardt wieder eines seiner Felle, der von ihm erfundene „Urproduktionsbetrieb“, weggeschwommen. Das hindert ihn aber nicht, in der Art störrischer Kinder am Schluß eines wehmütigen Artikels über den sicheren Untergang der sächsischen Gärtnerei zu behaupten, der Gartenbau (womit er natürlich auch die Erwerbsgärtnerei meint) bleibe trotzdem Urproduktion. Erfreut waren wir aber, trotz alledem einen leichten Anflug von Selbsterkenntnis feststellen zu können, denn Herr D. kommt allmählich zu der Überzeugung, daß dieses Landesgesetz das reichsgesetzliche Arbeitsrecht „in keiner Weise“ berühre. Früher behauptete er im Hinblick auf die verschiedenen Landesgesetze über die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung immer das Gegenteil und forderte stets Berufung auf diese, um die Gewerbeordnung als belanglos hinzustellen.

Mit dieser Gartenbauerschlaubeit ist es nun vorüber und wir können uns nur freuen, daß unsere Unternehmer solche Berater haben. Man müßte schließlich an der ganzen Menschheit verzweifeln, wenn es solchen „Führern“ gelänge, das Rad der Entwicklung rückwärts zu drehen. Glücklicherweise sind ja, wie Herrn Fachmanns Ausführungen über die Gewerbesteuer lehren, noch nicht alle Juristen so dumm, wie Herr Dänhardt sie einschätzt.

Aus dem Gärtnerausschuß für Schleswig-Holstein!

Am 28. Oktober fand eine Tagung des Ausschusses statt, über die kurz folgendes zu berichten ist:

Als Eingänge waren zu verzeichnen: die Dänhardt'sche Schrift über die Rechtszugehörigkeit sowie Sitzungsberichte der Ausschüsse von Westfalen und Pommern. Des weiteren wurde bekanntgegeben, daß sich die Landwirtschaftskammer den Beschlüssen der letzten Sitzung angeschlossen hat.

Sodann standen Richtlinien für die Anerkennung der Betriebe als Lehrwirtschaft zur Erörterung. Gärtnerbesitzer Schlupe, Kiel, schlug seitens der Prüfungskommission folgende Richtlinien vor: Um als Lehrbetrieb anerkannt zu werden, ist notwendig, daß wenigstens eine Kultur als gut anzusprechen, die Gärtnerei sauber und ordentlich und die Gewächshäuser ausgenutzt seien. Spezialgärtnereien seien als Lehrbetriebe möglichst auszuschalten. Bei der Beschäftigungszahl sei die bisherige Skala beizubehalten, ebenso der Beschluß, den Outgärtnereien nur einen, ausnahmsweise zwei Lehrlinge zuzubilligen. In der Aussprache erhob ein Teil Arbeitgeber Widerspruch gegen die beantragte Ausschaltung der Spezialbetriebe und wurde von Seiten des Geschäftsführers des Ausschusses, Kempin, die Gleichstellung der Outgärtnereien mit den Erwerbsgärtnereien in Bezug auf die Lehrlingskala beantragt. Eine Einigung über diese strittigen Fragen war nicht zu erzielen, deshalb wurde beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen und die vorgeschlagenen Richtlinien noch einmal zu prüfen sowie an die übrigen Ausschüsse Anfragen über die dortige Handhabung zu richten.

Dann wurde ein Teil Betrieben die Anerkennung als Lehrwirtschaft zuteil, einem Teil versagt und einige sollen besichtigt werden. Von uns wurde beantragt, ein Verzeichnis derjenigen Betriebe anzufertigen, denen die Anerkennung als Lehrbetrieb versagt ist.

Als weiterer Punkt stand die Frage der Anerkennung von Baumschulen von Seiten der Kammer als Lieferfirmen für Obstbäume und die Aufstellung von Richtlinien für die Anerkennung, auf der Tagesordnung. Auch dieser Punkt wurde wegen noch bestehender Unklarheit vertagt.

Zum Schluß wurden noch zwei Vertreter sowie Stellvertreter zur Fachabteilung bei der Hauptlandwirtschaftskammer gewählt.

Toite, Hamburg

Rundschau

Der Mindestbedarf im Oktober.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski ergibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 176 M., Wohnung 10 M., Heizung, Beleuchtung 27 M., Bekleidung 84 M., Sonstiges 89 M., insgesamt also 386 M., gegen 340 M. im September 1921. Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 31 M., für ein kinderloses Ehepaar 48 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren 64 M., der Jahresverdienst 9700 M., 15 900 M., 20 100 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Oktober 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 187 M., d. h. auf das 11,1-fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 286 M., d. h. auf das 12,8-fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 386 M., d. h. auf das 13,4-fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt annähernd 8 Pi. wert.

Erfolgreiche Bekämpfung des Lebensmittelwuchers.

Der Vorstand des ADGB hat das Preußische Landespolizeiamt auf verschiedene Fälle von offenbarem Lebensmittelwucher hingewiesen. Das hat Erfolg gehabt. Es gelang, in verschiedenen Fällen den Wucherern und Schiebern das Geschäft zu verderben. An mehreren Stellen hat die Landespolizei die schon zu Wucherpreisen verkauften Kartoffeln beschlagnahmt. Auch eine belgische Firma hatte unter Mißbrauch des Namens einer deutschen Firma versucht, 300 Tonnen Kartoffeln nach Belgien zu verschleusen. Sie konnten für die deutschen Konsumenten gerettet werden.

Es ist zu empfehlen, daß überall, wo Wucherpreise gefordert werden, Anzeige an die örtlichen Polizeibehörden erfolgt, die zum Einschreiten und zur strafrechtlichen Verfolgung verpflichtet sind.

Sterbetafel.

Nach langem und schwerem Krankenlager verstarben folgende Mitglieder der Verwaltung Groß-Berlin: am 28. Oktober der Kollege August Heidt, Bezirk Neukölln, im Alter von 63 Jahren; am 15. November der Kollege Ernst Neumann, Privatgärtnergruppe Berlin, 68 Jahre alt.

Am 5. November starb unerwartet das Mitglied der Ortsverwaltung Frankfurt a. M., der Koll. Adolf Becker, im 34. Lebensjahre.

Ehre ihrem Andenken!